

Medienkonferenz 6. Januar 2023:

Kaufkraft erhalten – IPV-Schwindsucht stoppen!

Seit drei Jahren befinden wir uns im Ausnahme- und Krisenmodus. Die Corona-Krise hat die Armut im Kanton Zürich verschärft und sichtbar gemacht. Dass auf diese Ausnahmesituation nahtlos die nächste Krise folgte, hat viele Menschen an ihre Belastungsgrenzen gebracht. Eine Teuerung von 3%, explodierende Energiekosten und der Prämienchock mit einem Anstieg von durchschnittlich 7.1%, stürzen zahlreiche Haushalte in existenzielle Not. Sie erleiden einen massiven Verlust an Kaufkraft.

Dazu zwei Zahlen:

1. In der Stadt Zürich steigt die regionale Durchschnittsprämie 2023 für eine Einzelperson um 384, für eine Familie mit zwei Kindern um 936 Franken pro Jahr.
2. Bis weit in den Mittelstand belasten die Krankenkassenprämien die Menschen stärker als die Steuern von Kanton und Gemeinden. In der Stadt Zürich liegt der Median des steuerbaren Einkommens bei 45'100.- für Einzelpersonen und bei 86'400.- bei Verheirateten. Eine Einzelperson zahlt 3'823 Franken Steuern, aber 6'636 Franken Prämien, eine Familie mit zwei Kindern 8'449 Franken Steuern und 16'464 Franken Prämien. Also bis zu doppelt so viel für die Krankenkasse wie für die Steuern!

Das sieht auch Finanzdirektor Ernst Stocker nicht anders:

«Niemand bezahlt gerne Steuern, doch bei kleinen Einkommen sind nicht die Steuern der grösste Ausgabeposten, sondern die Krankenkassenprämien, die Miete oder neu auch die Heizkosten oder die Teuerung. Wenn jede Tankfüllung 20 Franken mehr kostet, plagt das die Leute viel mehr als ein Prozentpunkt beim Steuerfuss.» (NZZ 12. Juli 2022)

Im November wurde der Gegenvorschlag zur «Gerechtigkeits-Initiative» angenommen. Er entlastet vor allem das obere Einkommensdrittel. Für das untere Drittel rückt jetzt die individuelle Prämienverbilligung (IPV) noch mehr ins Zentrum. Die IPV soll die unsozialen Kopfprämien mildern, Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen entlasten und dadurch verhindern, dass sie von Sozialhilfe abhängig werden.

Die Alternatives Liste lehnt das unsoziale Kopfprämien-System zwar grundsätzlich ab. Trotzdem kämpfen wir seit über 20 Jahren engagiert und hartnäckig für eine Stärkung der IPV. Dank einer vom Volk angenommenen AL-Initiative konnten ab 2001 ein höherer Kantonsbeitrag, die Bezugsberechtigung für mindestens 30 Prozent der Versicherten sowie die volle Übernahme der Kinderprämien bei den Anspruchsberechtigten durchgesetzt werden. Diese Errungenschaften – vor allem das Sozialziel von mindestens 30 Prozent Anspruchsberechtigten - hat die AL auch bei der Totalrevision des Einführungsgesetzes zum KVG (EG KVG) 2019 gegen Abbaupläne der Regierung mit Erfolg verteidigt. Ebenso entschieden bekämpfen wir jetzt Tendenzen im Vollzug, die Umverteilungswirkung der IPV zu schwächen und potenziell Bezugsberechtigten ihre Ansprüche vorzuenthalten.

Nur mit einer solidarischen Gesellschaft können wir eine nachhaltige Zukunft gestalten: Wer viel hat, bezahlt mehr, wer weniger hat, bezahlt weniger, und wer nichts hat, bekommt etwas. Durchs Band weg, auch bei den Krankenkassenprämien.

Melanie Berner, Kantonsrätin AL